

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 22.07.2026

Ort: Bürgersaal des Bürgerzentrums Roter Löwen, Hauptstraße
18, St. Georgen

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

1 Fragestunde für Einwohner

Beschluss: hat stattgefunden

2 Bekanntgaben, Verschiedenes

Beschluss: zur Kenntnis genommen

**3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom
24.06.2026**

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat hat der Stellenerhöhung einer Personalstelle im Café Vielfalt um 0,5 Stellen zugestimmt.
- b) Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass eine Privatperson einen privaten Fahrdienst für das Café Vielfalt einrichtet.
- c) Der Gemeinderat hat die Planungsleistungen für einen möglichen Anbau an das Feuerwehrgerätehaus vergeben.
- d) Der Gemeinderat hat der Bezuschussung einer privaten Wohngebäudesanierungsmaßnahme im Rahmen des Sanierungsgebietes zugestimmt.
- e) Der Gemeinderat hat dem Zuschuss für den im Jahr 2028 geplanten

Nachtumzug der Weiherhexen im Rahmen von Bauhofleistungen zugestimmt.

- f) Der Gemeinderat hat Herrn Bürgermeister Rieger und Herrn Costantino ermächtigt, am Auswahlverfahren für die Besetzung der Schulleiterstelle an der Sommerrainschule teilzunehmen.

**4 Festsetzung der Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre
2026/2027 sowie 2027/2028
Vorlage: 064/26**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Elterngebühren für das Kindergartenjahr 2026/2027 sowie für das Kindergartenjahr 2027/2028 auf der Grundlage der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände.

In der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt St. Georgen wird die Anlage „Gebührenverzeichnis für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028“ entsprechend aktualisiert.

5 Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in St. Georgen

Beschluss: Dieser Punkt wurde abgesetzt.

**6 Satzung über die Erhebung von Gebühren für das kommunale Be-
treuungsangebot
Vorlage: 084/26**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren sowie für die Betreuungszeiten für das kommunale Betreuungsangebot an den Grundschulen der Stadt St. Georgen im Schwarzwald (Gebührensatzung) und die Satzung über die Nutzung des kommunalen Betreuungsangebots an den Grundschulen der Stadt St. Georgen als öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis (Benutzungsordnung).

**7 Rathaussanierung – Betonsanierung - Beauftragung von Nachtrags-
angeboten
Vorlage: 083/26**

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Geiger Bauwerksanierung GmbH & Co.KG, Raiffeisenstr. 16, 70794 Filderstadt damit die Nachtragsangebote NA 02 bis 04 und 08 bis 10 vom 20.03.2026 – 21.05.2026 mit einer Höhe von 167.951,09 € brutto auszuführen.

8 Rathausanierung - Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten Vorlage: 085/26

Beschluss:

Den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten im Zuge der Rathausanierung erhält die Firma EGT Gebäudetechnik GmbH, Bahnhofstraße 2, 78112 St.Georgen in Höhe von 2.584.570,88 € brutto.

9 Feststellung der Jahresrechnung 2025

Beschluss:

Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 95 b GemO stellt der Gemeinderat am 22.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	38.170.943,98
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.001.692,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-4.830.748,76
1.4	Außerordentliche Erträge	63.649,85
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-293.747,53
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-230.097,68
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-5.060.846,44
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.102.809,48
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-39.710.297,24
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-2.607.487,76
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.201.460,58
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.126.067,47
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	75.393,11
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.532.094,65
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-181.450,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-181.450,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-2.713.544,65

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.838.346,85
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.455.339,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-875.197,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.580.141,62
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	88.403,61
3.2	Sachvermögen	89.998.351,48
3.3	Finanzvermögen	16.221.250,79
3.4	Abgrenzungsposten	4.111.332,76
3.5	Nettoposition	
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	110.419.338,64
3.7	Basiskapital	-46.936.948,08
3.8	Rücklagen	-35.206.354,83
3.9	Fehlbeträge der ordentlichem Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	-20.772.059,34
3.11	Rückstellungen	-180.360,11
3.12	Verbindlichkeiten	-3.657.462,11
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-3.666.154,17
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-110.419.338,64

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		Drittvorang. Jahr ³⁾	Zweitvorang. Jahr ³⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		€	€	€	€
		1	2	3	4
		-	-	-	-
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.822.418,90	5.968.911,82		
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			-1.905.727,99	-4.830.748,78
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderegebnis zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6	Vermehrung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses				
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8	Vermehrung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderegebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses	681.419,92		5.145.329,00	
2.2	Vermehrung eines Fehlbetrags beim Sonderegebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderegebnisses		-71.047,92		-230.097,68
2.3	Vermehrung eines Fehlbetrags des Sonderegebnisses mit dem Basiskapital				

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

5. Haushaltsübertragungen

Den Haushaltsübertragungen in Höhe von insgesamt 7.539.900 €, wovon 1.221.000 € auf den Ergebnishaushalt und 6.318.900 € auf Investitionsausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen entfallen, wird zugestimmt.

6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit noch nicht geschehen, genehmigt.

7. Behandlung von Gebührenüberschüssen und -fehlbeträgen

Die Gebührenüberschüsse und -fehlbeträge des Gebührenhaushalts "Abwasserbeseitigung" aus den vergangenen 5 Jahren werden wie folgt festgestellt:

Schmutzwasser	
	Jahresergebnis
2021	-109.006,20
2022	-154.803,80
2023	-95.272,00
2024	-296.603,77
2025	60.756,75
	-594.931,02

Niederschlagswasser	
	Jahresergebnis
2021	51.913,05
2022	19.845,38
2023	14.101,86
2024	24.345,03
2025	23.778,99
	133.984,29

II. Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 22.07.2026 den Jahresabschluss der Stadtwerke St. Georgen für das Jahr 2025 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe der Erträge	2.368.912,80
1.2 Summe der Aufwendungen	2.738.525,57
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-369.612,77
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	1.166.221,00
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.227.684,00
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1. und 2.2)	-1.061.463,00
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	308.827,00
2.5 Änderung der Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-752.636,00
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	
3. Bilanzsumme	20.948.475,55
4. Verwendung des Jahresgewinns / Behandlung des Jahresverlusts	
4.1. bei einem Jahresgewinn	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
4.2 bei einem Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	369.612,77
c) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00

5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

III. Die Jahresabschlüsse sind ortsüblich bekannt zu geben und zur Aufsichtsprüfung bereit zu stellen.

10 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke für das Jahr 2025 und 2026 Vorlage: 089/26

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Stadtwerke St. Georgen in Höhe von 2.270.200 bei der BGV-Versicherung AG 76116 Karlsruhe mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren zu einem Zinssatz von 3,52% zu.

11 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen im I. Halbjahr 2026 Genehmigung gem. § 78 Abs. 4 GemO Vorlage: 080/26

Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnl. Zuwendungen wird zugestimmt.

12 Anfragen aus dem Gremium

Beschluss: hat stattgefunden